

28.01.2009

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3036 vom 10. Dezember 2008
der Abgeordneten Inge Howe und Karl-Heinz Haseloh SPD
Drucksache 14/8190

Verschwendet die Landesregierung Steuergelder in Millionenhöhe durch die Schließung des Mindener Standorts der Regionalniederlassung OWL, Straßen NRW?

Der Minister für Bauen und Verkehr hat die Kleine Anfrage 3036 mit Schreiben vom 26. Januar 2009 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Juni 2007 wurde von der Landesregierung beschlossen, die Strukturen des Landesbetriebs Straßen NRW zu optimieren und unter anderem die ehemalige Niederlassung Minden mit der Niederlassung Bielefeld zur Regionalniederlassung Ostwestfalen mit Sitz in Bielefeld zusammen zu fassen. Zielsetzung war die Einsparung von Ressourcen und Personal, ein optimierter Personaleinsatz und die Reduzierung von Gebäudekosten. Aufgrund der Berichterstattung im „Mindener Tageblatt“ vom 05.11.2008 ergeben sich nunmehr Fragen, ob anstatt der geplanten Kostenreduzierung vielmehr Steuergelder verschwendet werden.

- 1. Trifft es zu, dass die aufzulösende Niederlassung in Minden in einem Gebäude untergebracht ist, für das Straßen NRW einen Mietvertrag mit der Westfälisch-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft (WLV) für einen Zeitraum von 30 Jahren abgeschlossen hat (bis zum Jahr 2022 mit einem Mietvolumen von 7 Millionen Euro)?***

Nein. Der 30-jährige Mietvertrag wurde vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) im Jahre 1992 mit seiner Tochtergesellschaft Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltung (WLV) als Vermieterin abgeschlossen und vom Land Nordrhein-Westfalen im Zuge des

Datum des Originals: 26.01.2009/Ausgegeben: 30.01.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Übergangs der bisher von den Landschaftsverbänden wahrgenommenen Aufgaben im Bereich der Straßenbauverwaltung übernommen.

- 2. Wie hoch ist das monatliche Defizit, das sich dadurch ergibt, dass frei stehende Büroräume in dem Mindener Gebäude an der Marienstraßen für einen geringeren Preis untervermietet sind, als der Preis, den Straßen NRW an die WLV zu zahlen hat?**

Der Abbau von Personalüberhängen in der Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe führte in der Außenstelle Minden zu Leerständen. Die frei gezogenen Flächen konnten zu einem marktgerechten Mietpreis untervermietet werden. Die Differenz wird durch Einsparung bei den Nebenkosten aufgefangen. Ein Defizit entsteht insoweit nicht.

- 3. Wie hoch sind die anfallenden Mietkosten pro Monat, die dadurch anfallen, dass parallel zum bestehenden Mietvertrag in Minden ebenfalls in Bielefeld Räumlichkeiten im ehemaligen Versorgungsamt, Stapenhorststraße angemietet werden?**

In Bielefeld ist ab 1. Januar 2009 zusätzlich zu dem bestehenden Dienstgebäude die Nutzung von zurzeit frei stehenden Räumlichkeiten in dem Gebäude des Bau- und Liegenschaftsbetriebes des Landes Nordrhein-Westfalen vorgesehen. Die anfallenden Kosten liegen unter den für die von der WLV in Minden angemieteten Räumlichkeiten. Bei Mischkalkulation sämtlicher Flächen einschließlich der Stellplätze steht dem in Minden zu zahlenden Mietzins von 7,97 €/m² in Bielefeld ein Mietzins von 6,44 €/m² gegenüber.

- 4. Wie hoch werden die Kosten dafür angesetzt, dass weitere Mitarbeiter der Niederlassung Minden dezentral in zwei Wohngebäuden in Bad Oeynhausen untergebracht werden sollen, für deren Renovierung und Umbau in Büroräume weitere Gelder verausgabt werden?**

Unabhängig von der Entscheidung über die Aufgabe der Außenstelle Minden ist entsprechend der üblichen Praxis bei großen Baumaßnahmen beabsichtigt, für den laufenden Bau der Bundesautobahn 30 (Nordumgehung Bad Oeynhausen) trassennah Bauüberwachungsbüros einzurichten. Aufwendungen sind hierfür in einem in der Verwaltung des Straßenbaulastträgers stehenden Objekt ausschließlich für diesen Zweck angefallen. Dieser Aufwand ist nicht den Maßnahmen zur Umsetzung der Strukturoptimierung zuzurechnen.

- 5. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass aufgrund der vorgenannten Fakten Steuergelder unnötig ausgegeben werden?**

Bei Prozessen zur Strukturoptimierung kommt es immer wieder zu zeitweisen Erhöhungen von Sachkosten, die aber durch die langfristig wirksamen Personalkosteneinsparungen weit überkompensiert werden. Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen gibt deshalb keine Steuergelder unnötig aus. Vielmehr wurden in den Jahren 2007 und 2008 hierdurch insgesamt Einsparungen in einer Größenordnung von 26.960.000 € erreicht.